



Gemeinderatsdrucksache Nr. 125/2005/3

Vorlage an

Ortschaftsrat Lindach

zur Vorberatung

- öffentlich -

**Errichtung von stationären Geschwindigkeitskontrollanlagen und / oder Errichtung baulicher Anlagen im Stadtgebiet sowie in den Stadtteilen
hier: Lindach**

1. Ausgangslage:

An der viel befahrenen Ortsdurchfahrt Lindach (Täferroter Straße) werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberschreitungen an den Ortseingängen festgestellt.

Bisher wurden an folgenden Stellen mobile Geschwindigkeitsmessungen mit dem Radarcontainer durchgeführt:

- Bushaltestelle Täferroter Straße Ost, Höhe Bushaltestelle mit zuletzt 5 % Beanstandungsquote
- Bushaltestelle Höhe Omnibus Kolb mit zuletzt 0,5 % Beanstandungsquote

Die Fahrgeschwindigkeiten vor der Kreuzung bzw. Einmündung Schloßstrasse und Bänglesäcker sind allerdings wesentlich höher (nicht verwertbare Messungen ergaben eine Beanstandungsquote von 14 % in Fahrtrichtung Lindach, s. unten).

Aus diesem Grund wurden Maßnahmen geprüft, die die Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km zwingen.

Darüber hinaus liegen seitens des Ortschaftsrates und der Anwohnerschaft massive Beschwerden über eine starke Verkehrszunahme vor welche insbesondere auf die neue



Nordumfahrung von Mutlangen zurückgeführt werden. Aus diesem Grund wurden auch Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Verkehrsreduzierung geprüft.

2. Mögliche Maßnahmen:

Folgende Maßnahmen könnten umgesetzt werden und sind entsprechend begründbar:

1. Täferroter Straße Ost

Einbau einer Geschwindigkeitsmessanlage aus Richtung Täferrot östlich Einfahrt Bänglesäcker

Begründung:

- Die Beanstandungsquote bei einer nicht verwertbaren Messung genau an dieser Stelle lag bei 14 %
- Regelmäßig kleinere Unfälle im Einmündungsbereich Gewerbegebiet Bänglesäcker
- Beschwerden aus dem Ortschaftsrat und der Anwohnerschaft

Kosten der Maßnahme: 23.000 €

2. Täferroter Straße West

Einbau einer Geschwindigkeitsmessanlage oder einer Fahrbahnverschwenkung kurz vor der Ortseingangstafel (s. beil. Plan)

Begründung:

- Beanstandungsquote bei einer Messung direkt am Ortsschild lag bei 4 %
- Beschwerden aus dem Ortschaftsrat und der Anwohnerschaft

Kosten der Maßnahmen:

Fahrbahnverschwenkung: 51.000 €

Geschwindigkeitsmessanlage: 23.000 €

3. Abwägung (mit Zielsetzung)

Verkehrslenkende Maßnahmen:

Die Ortsdurchfahrt Lindach ist mit ca. 10.000 Fahrzeugen / Tag belastet. Die angedachten Maßnahmen werden aber nicht dazu beitragen, diese Verkehrsbelastung zu reduzieren. Die geplanten Maßnahmen erschweren zwar das zügige Durchfahren, bringen jedoch keinen wirklichen Weg-Zeit-Verlust, welcher zum Befahren einer anderen Route führen würde.



Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km in der Täferroter Straße könnte dies bewirken, da dann die Attraktivität dieser Strecke als Umfahrung von Schwäbisch Gmünd reduziert wird (Weg-Zeit-Verlust)

Verkehrsregelnde Maßnahmen:

Sowohl die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage wie auch die Fahrbahnverschwenkung im westlichen Ortseingang und die stationäre Geschwindigkeitsmessanlage im östlichen Ortseingang würden dazu beitragen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km eingehalten wird.

Fazit:

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel wird in Anbetracht der Kosten-Nutzen-Analyse durch die Geschwindigkeitsmessanlage im östlichen Eingangsbereich von Lindach das Ziel der Geschwindigkeitsreduzierung wesentlich kostengünstiger erreicht.

Die Beanstandungsquote im östlichen Ortseingang ist höher, so dass hier als Beginn der Maßnahmen zu Geschwindigkeitsreduzierung eine Messanlage installiert werden sollte. Zudem kommt es im Einmündungsbereich Bänglesäcker immer wieder zu kleineren Unfällen, die teilweise auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen sind.

Die Fahrbahnverschwenkung im westlichen Ortseingang sollte vorläufig zurückgestellt werden, da zum einen die Beanstandungsquote deutlich geringer ist und zudem abgewartet werden sollte, wie sich der Verkehr nach kompletter Freigabe der Ortsumgehung Mutlangen entwickelt, zumal ca. 400 m vor Lindach an der L 1160 ein Kreisverkehr installiert wurde. Zudem ist am Ortseingang bereits ein provisorischer Fahrbahnteiler installiert, der wesentlich dazu beiträgt, dass die Beanstandungsquote reduziert werden konnte.

Darüber hinaus soll versucht werden, ganz oder teilweise aufgrund der zu befürchtenden Gefährdung der Sicherheit des Straßenverkehrs eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km anzuordnen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km bedarf allerdings der Zustimmung des Regierungspräsidiums.